

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0055/2018/BV

Datum:
08.02.2018

Federführung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Beteiligung:

Betreff:

**Feststellung der Jahresabschlüsse 2016
der rechtlich selbstständigen Stiftungen**
- Allgemeiner und Landfriedscher
Unterstützungsfonds
- Stadt-Heidelberg-Stiftung
- Stadt Kumamoto-Stiftung
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	21.03.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds** für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	486.022,63
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-302.534,26
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	183.488,37
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	183.488,37

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.723,81
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-156.690,39
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	35.033,42
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	35.033,42
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00

2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	35.033,42
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	491.366,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	35.033,42
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	526.399,84

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	7.215.272,98
3.3	Finanzvermögen	1.404.069,44
3.4	Abgrenzungsposten	4.784,52
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.624.126,94
3.7	Basiskapital	6.087.423,17
3.8	Rücklagen	94.177,98
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.425.866,06
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	16.659,73
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.624.126,94

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 183.488,37 wird zunächst der verbliebene Anteil von -89.310,39 aus dem Fehlbetrag 2012 gedeckt. Der verbleibende Überschuss i. H. v. 94.177,98 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Stadt-Heidelberg-Stiftung** für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	19.306,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	12.141,51
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	7.165,23
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	7.165,23

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.273,76
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.626,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	13.647,01
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.647,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	13.647,01

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	296.553,39
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	13.647,01
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	310.200,40

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	1.467.055,32
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	1.467.055,32
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	1.462.540,56
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.514,76
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	1.467.055,32

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 7.165,23 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 432.791,57 auf 439.956,80.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Stadt-Kumamoto-Stiftung** für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	4.343,37
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.068,63
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-725,26
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-725,26

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.146,44
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.068,63
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	77,81
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	77,81
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	77,81

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.203,62
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	77,81
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.281,43

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	484.023,26
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	484.023,26
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	484.023,26
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	0,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	484.023,26

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 725,26 wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese vermindert sich von 84.305,20 auf 83.579,94.

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Haupt- und Finanzausschuss den Jahresabschluss der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen Stiftung **Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg** für das Jahr 2016 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.242.754,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.242.754,09
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	42.678,78
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	42.678,78
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	42.678,78

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.021.305,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.795.756,75
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.225.548,86
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	46.500,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-962.257,23
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-915.757,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	309.791,63
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-636.053,61
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	-636.053,61
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-326.261,98

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	741.883,82
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-194.921,31
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	415.621,84
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	220.700,53

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.271.633,68
3.2	Sachvermögen	63.108.537,02
3.3	Finanzvermögen	3.679.790,50
3.4	Abgrenzungsposten	108.604,54
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	69.168.565,74
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	13.173.100,81
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	17.871.666,42
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	38.123.798,51
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	69.168.565,74

4.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Absatz 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)
4.1	Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beläuft sich auf unverändert 17.333,65.
4.2	Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. v. 42.678,78 wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Diese erhöht sich von 228.171,73 auf 270.850,51.

Außerdem werden die in Anlage 03 aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 nachträglich genehmigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Entfällt	
Einnahmen:	
Entfällt	
Finanzierung:	
Entfällt	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Jahresabschlüsse 2016 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen geprüft und schlägt vor, die Abschlüsse 2016 festzustellen. In diesem Zusammenhang sollen die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg im Haushaltsjahr 2016 nachträglich genehmigt werden.

Begründung:

1. Verwaltung der rechtlich selbstständigen Stiftungen

Die Stadt Heidelberg verwaltet die Stiftungen

Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds
Stadt-Heidelberg-Stiftung
Stadt-Kumamoto-Stiftung
Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

als Treuhandvermögen im Sinne von § 97 Gemeindeordnung (GemO) als rechtlich selbstständige Stiftungen.

Nach den Bestimmungen des Stiftungsgesetzes (§ 34) sowie der jeweiligen Stiftungssatzung sind auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der Stiftungen die Vorschriften der GemO (§ 101) anzuwenden.

Daraus ergibt sich unter anderem, dass für jede Stiftung eine Sonderrechnung zu führen ist und Jahresabschlüsse aufzustellen sind, die nach Prüfung durch das RPA der Feststellung durch den Stiftungsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss) unterliegen.

2. Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse

Die zahlenmäßigen Jahresabschlüsse 2016 erfolgten fristgerecht.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden krankheitsbedingt erst im November 2017 vorgelegt, sodass der Abschluss der Prüfung dann zum 25.01.2018 erfolgen konnte.

Nach erfolgter Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt kann nun die Feststellung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

3. Feststellung der Jahresabschlüsse 2016

Die Jahresabschlüsse für das Jahr 2016 sind mit ergänzenden Erläuterungen der Vorlage beigelegt.

Die Ergebnisse der Prüfung des RPA sind der Vorlage beigelegt. Die Hinweise werden im Austausch mit dem RPA abgearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss als zuständigem Organ für die Stiftungen vor, gemäß §§ 101 Absatz 1, 95 b GemO die Jahresabschlüsse 2016 der rechtlich selbstständigen Stiftungen

- Allgemeiner und Landfriedscher Unterstützungsfonds,
- Stadt-Heidelberg-Stiftung,
- Stadt-Kumamoto-Stiftung und
- Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg

festzustellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Die Jahresabschlüsse erläutern das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 für die einzelnen Stiftungen. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird jeweils das Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschlüsse 2016 der von der Stadt Heidelberg verwalteten rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen
02	Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der rechtlich selbstständigen örtlichen Stiftungen (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
03	Nachträgliche Genehmigung der Bereitstellung von über-/außerplanmäßigen Mitteln im Haushaltsjahr 2016 für die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg